



Beschluss des Stadtrats

vom 4. Juni 2025

GR Nr. 2025/88

Nr. 1695/2025

Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli, Christian Traber und Christian Häberli betreffend Wahl- und Abstimmungsmanipulationen im Rahmen von sozialen Netzen und künstlicher Intelligenz, Bewertung der Risiken auf kommunaler Ebene, mögliche technische und rechtliche Massnahmen, Lehren aus internationalen Erfahrungen und Vorbereitung der Wahlbehörden sowie Risikoabschätzungen

Am 5. März 2025 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Matthias Renggli (SP), Christian Traber (Die Mitte) und Christian Häberli (AL) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2025/88, ein:

Wahlen und Abstimmungen stellen das Fundament der direkten Demokratie dar. Im Zentrum steht, die Stimmbewölkerung von der eigenen Meinung zu überzeugen. Neben den inhaltlichen Argumenten war auch schon seit der Antike die Werbung ein wichtiges Mittel, um zu überzeugen. Heute wird dazu auch auf neuen, zumeist elektronischen und vielfach untereinander vernetzten Kanälen geworben, die von der Stimmbewölkerung oft schwierig einzuschätzen sind.

Mit den neusten Techniken der Steuerung von sozialen Netzen bei denen auch künstliche Intelligenz (KI) im Spiel ist, kann man unter Umständen nicht nur von einer gezielten Abstimmungsbeeinflussung, sondern bereits von Wahl- oder Abstimmungsmanipulation sprechen. Bei den Präsidentschaftswahlen vom 24. November 2024 in Rumänien steht der dringende Verdacht zumindest im Raum, wie unter anderem beim Digital Forensic Research Lab¹ berichtet wird.

In der Europäischen Union (EU) wurde gestützt auf das Gesetz über digitale Dienste (DSA) ein förmliches Verfahren gegen TikTok in die Wege geleitet. Es geht bei diesem Verfahren darum, systemische Risiken im Zusammenhang mit der Integrität von Wahlen ordnungsgemäss zu bewerten und zu mindern².

Die Schweiz kennt weder auf Ebene Bund noch auf Ebene Kanton oder Gemeinde ein solches Instrument, obwohl wir uns dank unserer direkten Demokratie mit vielen Wahlen und Abstimmungen exponieren. Umso wichtiger ist es, dass wir uns mit diesem Thema auseinandersetzen und auf der Hut sind, damit unsere Wahlen und Abstimmungen fair und frei von Manipulation sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie bewertet der Stadtrat die Risiken von Wahl- und Abstimmungsmanipulationen, insbesondere auf kommunaler Ebene, durch:
 - a. Gezielte Desinformationskampagnen in sozialen Medien;
 - b. Einsatz von KI-generierten Deepfakes und Falschinformationen;
 - c. Mikrotargeting von Wählergruppen?
2. Welche konkreten technischen und rechtlichen Massnahmen plant die Stadt, auch in Zusammenarbeit mit dem Bund, dem Kanton³ und anderen Gemeinden, um die Wahlintegrität zu schützen? Insbesondere:
 - a. Entwicklung von Erkennungssystemen für Manipulation durch KI;
 - b. Regulierung von politischer Werbung in digitalen Medien;
 - c. Aufklärungskampagnen für die Stimmberechtigten;
 - d. Verbesserung der Medienkompetenz der Bevölkerung?



2/5

3. Welche Lehren können aus internationalen Erfahrungen, insbesondere den Präsidentschaftswahlen vom 24. November 2024 in Rumänien, gezogen werden?
4. Wie will die Stadt die Wahlbehörden darauf vorbereiten und die Zusammenarbeit mit Technologieunternehmen und Sicherheitsexpert:innen stärken?
5. Macht die Stadt Risikoabschätzungen für die Beeinträchtigung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen über elektronische Wege?

¹ <https://dfrlab.org/2024/12/12/romania-candidate-telegram-tiktok/>

² https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_24_6487

³ vgl. Anfrage KR-Nr. 69/2025 betreffend Wahl- und Abstimmungsmanipulation durch sogenannte soziale Netze, Bols und künstliche Intelligenz

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Im Zürcher Kantonsrat ist beinahe zeitgleich eine Anfrage mit weitgehend identischem Wortlaut eingereicht worden (KR-Nr. 69/2025 vom 3. März 2025; vgl. auch Hinweis in Fusszeile 3 der vorliegenden Anfrage). Zudem sind die staatlichen Zuständigkeiten, welche von beiden parlamentarischen Anfragen angesprochen werden, weitgehend auf übergeordneten Ebenen angesiedelt. Deshalb erfolgte vor der Stellungnahme zur vorliegenden Anfrage eine Abstimmung mit dem Kanton. Der Stadtrat teilt die Einschätzungen und begrüsst die Anstrengungen seitens Bundesrat und Regierungsrat, die in der Beantwortung der kantonsrätlichen Anfrage dargelegt worden sind. Einzelne Elemente dieser Darlegung werden unter Antwort 1 aufgeführt. Ansonsten beschränkt sich die vorliegende Antwort vorwiegend auf die spezifischen Einschätzungen und Absichten des Stadtrats.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Wie bewertet der Stadtrat die Risiken von Wahl- und Abstimmungsmanipulationen, insbesondere auf kommunaler Ebene, durch:

- a. Gezielte Desinformationskampagnen in sozialen Medien;**
- b. Einsatz von KI-generierten Deepfakes und Falschinformationen;**
- c. Mikrotargeting von Wählergruppen?**

In einer funktionierenden Demokratie muss gewährleistet sein, dass die Stimm- und Wahlberechtigten ihre politischen Entscheidungen auf einen möglichst freien und umfassenden Meinungsbildungsprozess abstützen können. Bürgerinnen und Bürger greifen auf sachliche Informationen zu, welche von demokratisch legitimierten staatlichen Organen (Abstimmungsinformation), politischen Parteien sowie pluralistischen und unabhängigen Medien ausgehen. Den äusseren Rahmen bildet die Bildung der Bevölkerung in Staatskunde und Medienkompetenz im Rahmen der Primar-, Sekundar- und Tertiärstufe. Funktioniert dieses Gesamtgefüge, ist es Bürgerinnen und Bürgern möglich, ihre Meinung auch bei Vorliegen von Desinformationskapazitäten sachbezogen bilden zu können. Aus Sicht des Stadtrats sind diese Voraussetzungen in der Schweiz und insbesondere in der Stadt Zürich gegeben. Darüber hinaus attestiert der Bundesrat der Schweiz im internationalen Vergleich institutionelle und strukturelle Resilienzfaktoren. Zudem hält er fest, dass unser Land durch ihre Kleinräumigkeit, regelmäs-



3/5

sige demokratische Partizipation, den hohen Bildungsgrad sowie das Vertrauen in die politischen Institutionen und die Medien institutionell relativ robust gegen Beeinflussungsaktivitäten und Desinformation ist (Beeinflussungsaktivitäten und Desinformation, Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 22.3006 der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrats, S. 17 f.).

Desinformation beschränkt sich allerdings nicht auf Abstimmungen und Wahlen; auch staatliche Institutionen und Prozesse insgesamt können in Frage gestellt werden, so zum Beispiel demokratisch gewählte Regierungen, die Gerichte oder die Wissenschaft. Der Stadtrat sieht deshalb auch das Risiko, dass durch Desinformation das grundsätzliche Vertrauen in die bewährten Institutionen beeinflusst werden kann.

Dagegen liegen dem Stadtrat zurzeit keine Hinweise vor, wonach kommunale Urnengänge in der Vergangenheit durch gezielte Desinformationsaktivitäten tangiert worden wären. Bezogen auf kommunale Volksentscheide erachtet der Stadtrat das Risiko von Desinformation als vergleichsweise gering. Dazu tragen aus seiner Sicht vor allem auch die amtlichen Abstimmungsinformationen bei. Diese Einschätzung wird durch die VOX-Analysen zu eidgenössischen Volksabstimmungen bestätigt. Danach zählt die amtliche Abstimmungspublikation auf Bundesebene zu jenen drei Informationskanälen, die von den Stimmenden anteilmässig und inhaltlich am stärksten genutzt werden (vgl. VOX-Analyse Februar 2025, gfs.bern, März 2025, Kap. 3.3). Mit der ab dem Mai-Urnengang 2025 auch in leichter Sprache aufgelegten und von Erklärvideos begleiteten städtischen Abstimmungspublikation werden zusätzliche Angebote für niederschwellige Zugänge zu sachlichen Informationen geschaffen. Gleichwohl verfolgt auch der Stadtrat die weitere Entwicklung der Lage sowie deren fachliche Beurteilung durch die zuständigen Organe von Bund und Kanton aufmerksam.

Frage 2

Welche konkreten technischen und rechtlichen Massnahmen plant die Stadt, auch in Zusammenarbeit mit dem Bund, dem Kanton und anderen Gemeinden, um die Wahlintegrität zu schützen? Insbesondere:

- a. Entwicklung von Erkennungssystemen für Manipulation durch KI;**
- b. Regulierung von politischer Werbung in digitalen Medien;**
- c. Aufklärungskampagnen für die Stimmberechtigten;**
- d. Verbesserung der Medienkompetenz der Bevölkerung?**

Die rechtlichen Regelungen (etwa zur Regulierung von politischer Werbung in digitalen Medien) sowie die Entwicklung von Erkennungssystemen für Manipulation durch KI sind primär auf Bundesebene angesiedelt. Deshalb befürwortet der Stadtrat die Anstrengungen des Bundes oder des Kantons, Desinformation zu begegnen, ausdrücklich.

Die Bedrohungslage durch Desinformation ist auf der kommunalen Ebene noch sehr unkonkret. Entsprechend ist es aktuell schwierig, zielführende Aufklärungskampagnen zu konzipieren. Der Stadtrat verfolgt die Sachlage aber weiterhin sorgfältig.



4/5

Die Entwicklung von Kompetenzen bei Schülerinnen und Schülern sowie Berufslernenden im Sinne einer medienkompetenten (Stimm-)Bevölkerung gehört zum Lehrplan der verschiedenen Bildungsstufen. Mit diesem legen der Kanton – mit anderen Kantonen abgestimmt – bzw. der Bund die Schwerpunkte fest.

Frage 3

Welche Lehren können aus internationalen Erfahrungen, insbesondere den Präsidentschaftswahlen vom 24. November 2024 in Rumänien, gezogen werden?

Der Stadtrat kann sich grundsätzlich nicht zu inneren Angelegenheiten anderer Gemeinwesen äussern. Zudem ist davon auszugehen, dass Vergleiche über die Landesgrenzen hinaus angesichts der unterschiedlichen politischen, gesellschaftlichen und institutionellen Konstellationen wenig erkenntnisreich wären. Im weiteren verweisen wir auf die Ausführungen zu Frage 1.

Frage 4

Wie will die Stadt die Wahlbehörden darauf vorbereiten und die Zusammenarbeit mit Technologieunternehmen und Sicherheitsexpert:innen stärken?

Die Wahlbehörden sind für die korrekte und gesetzeskonforme Durchführung der Wahlen zuständig. Wahlleitende Behörde für kommunale Angelegenheiten in der Stadt Zürich ist der Stadtrat. Die administrativen und operativen Aufgaben zur Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen und Wahlen werden von zuständigen eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Verwaltungsstellen wahrgenommen, beim Auszähl- und Stimmlokalbetrieb ergänzt durch die kommunalen milizamtlichen Wahlbüros. Zu diesen Aufgaben gehören etwa die Vorbereitung und der Versand der Abstimmungs-/Wahlunterlagen, die Gewährleistung der persönlichen Stimmabgabe an der Urne sowie die Auszählung und Veröffentlichung der Ergebnisse.

Die durch Desinformation entstehenden Risiken betreffen den Vorlauf von Wahlen und Abstimmungen. Die eigentlichen Aufgaben der Wahlbehörden sieht der Stadtrat nicht direkt betroffen.

Frage 5

Macht die Stadt Risikoabschätzungen für die Beeinträchtigung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen über elektronische Wege?

Der Stadtrat pflichtet den Darlegungen des Regierungsrats in dessen Antwort (KR-Nr. 69/2025 vom 3. März 2025) bei. Ergänzend verfügt die Stadt Zürich über eigene etablierte Instrumente, um der Gefahr einer möglichen elektronischen Manipulation von Abstimmungs- und Wahlergebnissen entgegenzuwirken. Die Resultatermittlungen durch die städtischen Kreiswahlbüros erfolgen im Mehraugenprinzip. Ebenso die Resultaterfassungen, welche zudem über zwei voneinander unabhängige Kanäle vorgenommen werden (sowohl elektronisch als auch papiergebunden und jeweils mehrfach sowie über verschiedene Stufen visiert/freigegeben). Die so durch den Kreiswahlbürovorstand an die Zentrale Abstimmungs- und Wahlleitung der Stadtkanzlei (ZAWL SKZ) übermittelten Resultate zu kommunalen Entscheidungen werden zusätzlich einer umfassenden Plausibilisierung unterzogen (u. a. anhand von einschlägigen Vergleichsdaten aus der Vergangenheit und unter Berücksichtigung der grundsätzlichen



5/5

soziogeografischen Konstellationen jedes Wahlkreises). Erst nach abschliessender Quittierung von Resultaten durch die ZAWL SKZ erfolgt die erste öffentliche Publikation. Insgesamt erkennt der Stadtrat bei der elektronischen Resultatübermittlung somit keine Anhaltspunkte für Beeinträchtigungsgefahr im Sinn der vorliegenden Anfrage.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter